

Grundschule Bornum am Harz



Förderkonzept

1. Grundlagen

Grundlage des Konzeptes sind:

- der Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 1.8.2012:

„5.2 Der Unterricht richtet sich grundsätzlich am individuellen Entwicklungsstand, an den individuellen Begabungen und Neigungen und an bestehenden oder sich abzeichnenden Lernerfolgen und -problemen jeder Schülerin und jedes Schülers aus. Der Heterogenität einer Lerngruppe wird mit einem differenzierenden und individualisierenden Unterricht entsprochen. Die Gestaltung der Lernprozesse orientiert sich somit an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie an der Lernsituation der jeweiligen Lerngruppe und an den erwarteten Kompetenzen. Hierbei gilt es, das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfreude der Schülerinnen und Schüler zu stärken.“

- der Erlass „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ vom 1.03.2012
- der Erlass „Individuelle Lernentwicklung und Dokumentation“ vom 13.04.2004
- der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 4.10.2005

2. Leitideen

Im Leitbild der Grundschule Bornum am Harz heißt es unter dem Stichwort „Lehren und Lernen“:

- Wir wollen die Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigen und jedes Kind individuell fördern und fordern.
- Wir wollen größtmögliche Selbsttätigkeit anbahnen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit fördern.
- Wir wollen die Leistungen der Kinder anerkennen und würdigen, um ihre Motivation aufrecht zu erhalten.

Dies bedeutet, dass die individuellen Lernvoraussetzungen grundsätzlich in jeder Unterrichtsstunde berücksichtigt werden sollen.

3. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die Beobachtung der Entwicklung im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen bei allen Schülerinnen und Schülern ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Auftretende Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung sind Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

Neben gezielten Beobachtungen werden Diagnoseverfahren (Vorschläge für die einzelnen Jahrgangsstufen durch die Fachkonferenzen in Zusammenarbeit mit der Förder-schullehrkraft) eingesetzt, die detailliert über die individuelle Lernentwicklung Aufschluss geben und es ermöglichen, frühzeitig auf Teilleistungsdefizite zu reagieren. Der aktuelle Lernstand wird in Beobachtungsbögen regelmäßig (vierteljährlich) dokumentiert und dient als Grundlage zur Entwicklung individueller Förderpläne und für Elterngespräche (s. Anlage DILE).

4. Fördermaßnahmen

4.1 Einschulung/Schuleingangsphase:

Bei der Anmeldung der Schulanfänger wird das Verfahren zur **Sprachstandsfeststellung** in Zusammenarbeit mit den Kindergärten durchgeführt und bei Bedarf Sprachförderung für ein Jahr angesetzt.

Im letzten Kindergartenjahr werden in Zusammenarbeit mit den Kindergärten **Beobachtungstage** nach der Methode „Hexe Mirola im Zauberwald“ mit allen zukünftigen Schulanfängern und eventuellen Kann-Kindern durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgen Absprachen mit den Kindergärten über zusätzliche Förderungen (Ergo, Frühförderung, Logopädie usw.).

Vor der Einschulung erfolgt ein **Informationsaustausch** mit den Kindergärten über die einzelnen Kinder.

Kurz vor den Sommerferien wird in kleinen Gruppen **Beobachtungsunterricht** mit Kann-Kindern und Kindern, bei denen bei der schulärztlichen Untersuchung oder im Kindergarten Besonderheiten festgestellt wurden, durchgeführt und über die Einschulung oder Zurückstellung vom Schulbesuch entschieden.

In der **Schuleingangsphase** erfolgt innerhalb der ersten 6 Wochen die Diagnose der Lernvoraussetzungen, um danach gezielt zu fördern oder zu fordern (je nach Möglichkeit durch Binnendifferenzierung, zusätzliche Förderstunden, Einteilung in das entsprechende Forder- oder Förderband, besondere Unterstützung im Unterricht durch andere Kinder, Lehrkräfte oder Eltern, Elterngespräche bezüglich außerschulischer Fördermöglichkeiten).

Die **individuelle Lernentwicklung** wird in den vorhandenen Bögen zu den angegebenen Zeitpunkten dokumentiert.

Die Förderung wird unterstützt durch offene Unterrichtsformen und den Austausch im Team. Außerdem gibt es weitere unterstützende Maßnahmen in der Schuleingangsphase:

- Patenschaften durch Dritt- oder Viertklässler
- Regeln und Rituale entwickeln
- grundlegende Arbeitstechniken aufbauen
- Gesprächsregeln erarbeiten
- Helferprinzip
- Klare Strukturierung des Schulvormittags
- Gestaltung des Raumes mit Materialien zur Differenzierung und Freiarbeit: Computer, Lesecke, Lernmaterialien wie Dominos, LÜK-Kästen, Super-Acht usw., Mathe-Ecke

4.2 Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen im Unterricht

Offene und gebundene Unterrichtsformen werden angemessen berücksichtigt.

- Der Unterricht orientiert sich an den Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder.
- Er fördert selbstorganisiertes und selbstgesteuertes Lernen.

- Die Lernumgebung ist mit klar strukturierten Lernangeboten angereichert.
- Die Sitzordnung wird den individuellen Lernbedürfnissen angepasst (z. B. Lernbüros, Gruppentische).
- Die Lernzeit wird variabel gestaltet.
- Regelmäßig finden Formen des individuellen und offenen Lernens statt (z. B. in der Powerzeit).
- Es gibt Rituale und Regeln.
- Es erfolgt eine Differenzierung im Hinblick auf die Lernvoraussetzungen.

Zu den offenen Unterrichtsformen gehören:

- Tages- und Wochenpläne
- Stationslernen
- Thekenarbeit
- Werkstätten
- Projekte

Zusätzlich wird das selbstständige Lernen gefördert durch Internetrecherchen, Erstellen und Vorstellen von Referaten und sonstigen Präsentationen, Erstellen von Lesetagebüchern und sonstigen offenen Aufgabenstellungen.

Differenzierung erfolgt auch durch die Nutzung neuer Medien. In unserem Computerraum gibt es 12 vernetzte PCs mit den Standardprogrammen zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Internet-Recherche, außerdem Lernprogramme wie Budenberg, Lernwerkstatt und verschiedene fachbezogene Programme.

4.3 Fördermaßnahmen innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen

Die Erteilung von zusätzlichen Förderstunden ist abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stunden. Die Verteilung der Förderstunden auf die Jahrgänge ist abhängig von dem jeweiligen Förderbedarf. Die Förderung kann durch Doppelbesetzung oder zusätzliche Förderstunden erfolgen. Diese werden teilweise auch von Förderschullehrkräften erteilt.

Im 1. Jahrgang sollte die Förderung schwerpunktmäßig durch zusätzliche Doppelbesetzungen erfolgen. Dadurch werden Beobachtungen der Lernausgangslage und die Feststellung der Lernvoraussetzungen ermöglicht. Anfangsschwierigkeiten kann sofort durch binnendifferenzierende Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Ein Schwerpunkt der Förderung und damit der größte Anteil der Förderstunden soll in den 2. Jahrgang gelegt werden mit dem Ziel, dass möglichst alle Kinder die Lehrgänge in Lesen, Schreiben und Rechnen erreichen können.

Die Verteilung der Förderstunden erfolgt zu Beginn eines Schuljahres auf der Grundlage der in diesem Schuljahr zur Verfügung stehenden Förderstunden.

Der Inhalt der Förderstunden erfolgt in enger Absprache mit den Klassen- bzw. Fachlehrer(inne)n. Der Förderunterricht erfolgt in der Regel klassen- und eventuell auch jahrgangsübergreifend in kleinen festen Fördergruppen.

Zusätzlich wird einmal wöchentlich der Klassen- und Jahrgangsverband der SchülerInnen zugunsten eines jahrgangsübergreifenden Förder- und Förderbandes aufgelöst. Im Rahmen des Förder- und Förderbandes werden die SchülerInnen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Mathematik, Schreiben, Lesen, Motorik, Denksport, Projektarbeit, Konzentration, soziales Lernen) gefördert/gefördert.

Außerdem gibt es eine Reihe von Eltern, die unsere schulische Arbeit vor allem in kleinen Lesegruppen, aber auch in anderen Fachbereichen unterstützen.

5. **Besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen**

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen ist durch den Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 4.10.2005 geregelt.

Wichtige Inhalte des Erlasses sind:

- Lesen und Schreiben werden als Aufgabe aller Unterrichtsfächer verstanden;
- die Entscheidung über Förderung liegt in der pädagogischen Verantwortung der Schule;
- die schulische Förderung ist nicht an das Vorliegen ärztlicher oder psychologischer Gutachten gebunden, aber vorgelegte Gutachten müssen pädagogisch ausgewertet und interpretiert werden;
- es können Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gewährt werden;
- Rechenschwierigkeiten werden berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen im Sinne des **Nachteilsausgleichs** können sein:

- Ausweitung der Arbeitszeit (z. B. bei zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen);
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Zehnermaterial);
- Einsatz elektronischer Medien (z.B. PC-Einsatz für die Erstellung eines Aufsatzes, auf Tonband gesprochene Textaufgaben im Mathematikunterricht);
- Textoptimierung von Aufgaben (z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Hören oder Sehen),
- Geben von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen (z. B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Schwerpunkt Hören),
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, Arbeitsplatzorganisation,
- Exaktheitstoleranz (z. B. bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern),
- räumliche Veränderungen (Akustik, Licht),
- personelle Unterstützung (z. B. bei Unterstützter Kommunikation).

Sollten die Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs nicht ausreichen, kann auf Beschluss der Klassenkonferenz **von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden:**

- Eine dem individuellen Lernstand angepasste Aufgabenstellung,
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen,
- zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung (eine Begründung ist erforderlich!),
- zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik (eine Begründung ist erforderlich!).

Der Nachteilsausgleich und das Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung werden in einer Klassenkonferenz / Zeugniskonferenz abgestimmt.

Um ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Zeugnis zu vermerken, wird folgende Formulierung empfohlen:

"Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im Lesen/Rechtschreiben/Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr/Schuljahr abgewichen worden."

6. Schulische Besonderheiten

Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und **Sprachförderbedarf** werden im Rahmen unserer Möglichkeiten zusätzlich gefördert.

Für Kinder mit **besonderen Begabungen** gibt es an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten:

- Sie erhalten im Klassenunterricht differenzierte Arbeitsmaterialien.
- Im Rahmen der Möglichkeiten können einzelne SchülerInnen am Unterricht der nächsthöheren Klasse in einzelnen Fächern teilnehmen.
- Leistungsstarke Schüler nehmen im Rahmen des Förder- und Forderbandes an entsprechenden Fördermaßnahmen teil.
- Durch die Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Internetatlanten, Matheolympiade, Känguruwettbewerb, Leseraben-Geschichten-Spiel) haben leistungsstarke Kinder die Möglichkeit, sich dort einzubringen.
- In der dritten und vierten Klasse haben die Kinder die Möglichkeit an verschiedenen AGs teilzunehmen. Angeboten wird auf jeden Fall Sonnenforscher (im Rahmen des Projekts Umweltschule ist die Teilnahme in einem Halbjahr für jedes Kind verpflichtend), Schulzeitung, Streitschlichter (2. Halbjahr 3. Klasse) und möglichst Sport (Schwerpunkt Ballspiele).
- An unserer Schule gibt es ein Schulorchester, an dem alle Kinder der dritten und vierten Klassen zusätzlich teilnehmen können. Die Einbeziehung eigener Instrumente ist ausdrücklich erwünscht.
- Unsere Schule nimmt am Internet-Programm Antolin teil. Die Kinder haben die Möglichkeit, zu Hause oder nach Absprache auch in der Schule zu gelesenen Büchern Quizfragen zu beantworten. Die Deutsch-Lehrkräfte überprüfen regelmäßig die Leistungen der Schüler und würdigen diese entsprechend.

An unserer Schule wird ein großer Wert auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen gelegt. So erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Ärzten und Therapeuten (Logotherapie, Ergotherapie, Heilpädagogik).

Außerdem werden die Langfächer (Deutsch, Mathematik und Sachunterricht) nach Möglichkeit auch in Klasse 1 und 2 von zwei verschiedenen Lehrkräften erteilt, so dass ein regelmäßiger Austausch über einzelne Kinder erfolgen kann.

7. Überprüfung und Fortschreibung des Förderkonzepts

Da die Erteilung von Förderstunden abhängig ist vom jeweils zur Verfügung stehenden Stundenkontingent ist das Förderkonzept jährlich zu überprüfen.

Außerdem ist die Verteilung der Förderstunden abhängig von der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Deutsch und Mathematik.

In unserer turnusmäßigen Eltern-Schüler-Befragung werden sowohl Kinder als auch Eltern zur Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen befragt.

Elternfrage: Mein Kind wird entsprechend seinen Leistungen gefördert/gefordert.

Schülerfrage: Ich bekomme im Unterricht Hilfe, wenn ich sie brauche.

In den Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik sollen in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrerin standardisierte Diagnoseverfahren thematisiert, auf ihren Einsatz überprüft und Vorschläge für den Einsatz in den einzelnen Jahrgangsstufen erstellt werden.

Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität teil. Die Einführung der Offenen Eingangsstufe wird in Konferenzen thematisiert und mit Unterstützung durch die Fachberatung der Landesschulbehörde geplant.